

Sonderpädagogisches Förderzentrum Parsberg

Finanzierung

Abschluss einer Vereinbarung mit der
Lebenshilfe Neumarkt e.V.



Kreiseigener Hochbau / Gebäudeverwaltung

**Sonderpädagogisches Förderzentrum Parsberg;
Generalsanierung, Umbau und Erweiterung als Inklusionsmodell mit der
Grundschule Parsberg**

Sachverhalt:

Im neu zu errichtenden Bauteil der o. g. Gesamtmaßnahme entstehen auch Räume für die Schulvorbereitende Einrichtung der Lebenshilfe Neumarkt e.V. Für diese Räume gewährt der Freistaat Bayern Baukostensatz in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Baukosten.

Um die Finanzierung, insbesondere die Beantragung von Fördermitteln zu vereinheitlichen, schlagen die jeweiligen Verwaltungen den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung vor. Diese sieht insbesondere vor, dass die Lebenshilfe Neumarkt e.V. ihren Anspruch auf den Baukostensatz an den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. abtritt und der Landkreis im Gegenzug für den staatlichen Wertausgleichsanspruch bei Aufgabe des förderfähigen Zweckes aufkommt.

Der beigefügte Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung ist mit der Lebenshilfe Neumarkt e.V. und der Regierung der Oberpfalz abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt dem vorgelegten Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zu.

Über Abteilung 10
Herrn Ried

Herrn
Landrat Gailler

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Neumarkt i.d.OPf., 28.10.2014
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.


Miederer

H, 30.10


31.10.2014

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. **Kreiseigener Hochbau/Gebäudeverwaltung**



Finanzierungsvereinbarung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf., die Stadt Parsberg und die Lebenshilfe Neumarkt e.V. planen gemeinsam Baumaßnahmen am Sonderpädagogischen Förderzentrum in 92331 Parsberg. Insbesondere soll ein Erweiterungsbau neu errichtet werden, indem neben Räumlichkeiten des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und der Stadt Parsberg auch Räume für die Private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Parsberg Platz finden werden. Die Lebenshilfe Neumarkt e.V. als Träger der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. als Maßnahmenträger streben eine Regelung an, um die Finanzierung der Maßnahme zu vereinheitlichen.

Aus diesem Grund treffen

der Landkreis Neumarkt i.d.OPf., vertreten durch den Landrat Willibald Gailler,
und

die Lebenshilfe Neumarkt e.V., vertreten durch den 2. Vorsitzenden Gerhard Seitz
folgende Vereinbarungen:

1. „Die Lebenshilfe Neumarkt e.V. tritt ihren Anspruch nach Art. 34 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Ersatz der notwendigen Baukosten für die Neuerrichtung von Räumen für die Schulvorbereitende Einrichtung in 92331 Parsberg, Aschenbrenner Straße 5 an den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ab.
Für die Baumaßnahmen ist eine schulaufsichtliche Genehmigung nach § 4 der Schulbauverordnung erforderlich. Anspruch auf Baukostenersatz besteht für den in der schulaufsichtlichen Genehmigung für die Schulvorbereitende Einrichtung anerkannten Bedarf.
2. Für den staatlichen Wertausgleichsanspruch haften der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die Lebenshilfe Neumarkt e.V. gesamtschuldnerisch.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt dem vorgelegten Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zu.



Kreiseigener Hochbau / Gebäudeverwaltung